

Die Kreisplaketten- und Kreispokalregeln gelten für die Damen, Herren und Jugend.

1. Die Kreisplaketten- und Kreispokalspiele sind konsequent durchzuführen.
2. Die erfolgte Auslosung ist nach Eintragung in Click TT, durch die spielleitende Stelle, sofort per E-Mail an die TT-Obleute der jeweiligen Vereine weiterzuleiten.
Diese haben die Mail umgehend an die zuständigen Mannschaftsführer bekannt zu geben.
3. Gespielt wird im einfachen KO-System mit 3er Mannschaften nach dem "Schwedischen-Liga-System", aber ohne Doppel.
 - Jede Runde wird neu ausgelost.
 - *Die Mannschaftsmeldung für die Punktspiele ist gleichzeitig auch die Mannschaftsmeldung für die Plaketten- bzw. Pokalmeisterschaften.*
 - *Ersatzstellung aus unteren Mannschaften (lt. WO) sowie WES und NES (bei der Jgd.) ist möglich.*
 - Es muss nicht in der spielstärkemäßigen Reihenfolge aufgestellt zu werden..
4. a) Jugendergänzungsspieler (JES) sind nicht spielberechtigt.
 - b) Das Zurückziehen einer Punktspielmannschaft hat keinerlei Auswirkungen auf die Plaketten- und Pokalspiele.
 - c) Für die Einhaltung der korrekten Startberechtigung beim Einsatz der Spieler sind die Vereine selbst verantwortlich.
 - d) Die Mannschaftsaufstellung der Hinrunde ist gültig bis zum 31. 12.
Die Mannschaftsaufstellung der Rückrunde ist gültig ab dem 01. 01.
5. a) Nach Veröffentlichung der jeweiligen Runde im Internet, gibt die "Spieleitung" per E-Mail an die Obleute bekannt, dass alle Pokal- und Plakettenspiele eingetragen sind. Ab diesem Termin hat der Heimverein dem Gastverein innerhalb von zwei Wochen per E-Mail drei Termine vorzuschlagen. Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, hat er die Spielbegegnung verloren.
Der Heimverein hat darauf zu achten, dass keine Termine vorgeschlagen werden, an denen der Gastverein ein Punktspiel hat.
 - b) Der Heimverein ist verantwortlich für die Einhaltung der Spieltermine.
Heimrecht hat die zuerst gezogene Mannschaft bei der Auslosung.
 - c) Sollte es wider Erwarten zu keiner Spielbegegnung kommen, so hat die spielleitende Stelle zu prüfen, wer dies zu verantworten hat.
Sie entscheidet dann, wer in die nächste Runde kommt.
Die Anrufung des Sportgerichts ist aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens nicht möglich.
 - d) Der Endspielsieger bei den Herren wird durch Halbfinale / Finale ermittelt.
 - e) Das Spielergebnis ist zeitnah per Schnellerfassung einzugeben.

6. Punktvorgabe für tiefer spielende Mannschaften:

- Punktvorgabe maximal 5 Punkte (je höhere Klasse 1 Punkt)
- Spieler, die in ihrer Mannschaft mit einem Sperrvermerk (SPV) belegt sind, werden bei der Berechnung der Vorgabe als Mitglied der Mannschaft angesehen, in der sie ohne Sperrvermerk spielen würden.
Wird ohne Vorgabe gespielt, werden die Spieler mit SPV wie im Punktspiel behandelt.

Zur Saison 2015/16 wurde auf dem Kreisverbandstag einstimmig beschlossen, dass die Damenmannschaften bei der "Kreisplakette der Herren" mitspielen dürfen und zwar:

Bezirksoberliga Damen in der	Kreisliga Herren
1. Bezirksliga Damen in der	1. Kreisklasse Herren
1. Bezirksklasse Damen in der	2. Kreisklasse und die
Kreisliga Damen in der	3. Kreisklasse.

Spielleitende Stelle: Andreas Schröder
0171 - 883 11 19
E-Mail: aschroederjork@aol.com

Erläuterung der geänderten Regel anhand eines Beispiels:

Die Nr. 1 des Vereins "AII", 3. Kreisklasse, hat einen SPV und die Spielstärke lt. QTTR der Kreisliga.

Es kommt zur Begegnung Verein "AII" (3. Kreiskl.) gegen Verein "B" (2. Kreiskl.).

Der Verein "B" (2. Kreiskl.) muss grundsätzlich eine Vorgabe von 1 Punkt gegenüber der 3. Kreiskl. pro Satz gewähren.

Neu:

Die Nummer 1 von "AII" hat einen SPV (ohne SPV= Kreisliga) und muss den Spielern des Vereins "B", 2 Punkte Vorgabe gewähren.

Begründung:

Die Vorgabe in den Pokal- bzw. Plakettenspielen soll dem Ausgleich der Spielstärke in diesem Wettbewerb dienen. Die pauschale Regelung führt dazu, dass Spieler mit SPV trotz niedrigerer Ligeneinordnung unverhältnismäßige Vorgaben erhalten bzw. gewähren müssen. Der o. g. Vorschlag ist leicht umsetzbar und auch im Vorwege der Partien ohne Probleme nachvollziehbar. Der Vorschlag vermeidet eine wesentlich komplizierte Regelung z. B. anhand der QTTR-Werte.